### Beiträge zum Internationalen und Europäischen Strafrecht

### Studies in International and European Criminal Law and Procedure

**Band/Volume 37** 

### Die strafrechtliche Behandlung der Sterbehilfe im deutschen und chilenischen Recht

Von

**Pablo Castillo Montt** 



**Duncker & Humblot · Berlin** 

#### PABLO CASTILLO MONTT

# Die strafrechtliche Behandlung der Sterbehilfe im deutschen und chilenischen Recht

## Beiträge zum Internationalen und Europäischen Strafrecht

## Studies in International and European Criminal Law and Procedure

Herausgegeben von/Edited by
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Richter am Kosovo Sondertribunal
Berater (amicus curiae) Sondergerichtsbarkeit für den Frieden, Bogotá, Kolumbien

Band/Volume 37

### Die strafrechtliche Behandlung der Sterbehilfe im deutschen und chilenischen Recht

Von

Pablo Castillo Montt



Duncker & Humblot · Berlin

#### Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. hat diese Arbeit im Sommersemester 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

> Alle Rechte vorbehalten © 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach Printed in Germany

ISSN 1867-5271 ISBN 978-3-428-15625-2 (Print) ISBN 978-3-428-55625-0 (E-Book) ISBN 978-3-428-85625-1 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706  $\circledcirc$ 

Internet: http://www.duncker-humblot.de



#### Vorwort

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat die vorliegende Arbeit im Sommersemester 2018 als Dissertation angenommen.

Zunächst möchte ich Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Walter Perron für die freundliche und unkomplizierte Betreuung meiner Arbeit danken. Zudem danke ich Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Michael Pawlik für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Darüber hinaus danke ich Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Kai Ambos für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe "Beiträge zum Internationalen und Europäischen Strafrecht".

Die großzügige Förderung durch die Internationale Max Planck Research School für Strafrechtsvergleichung sowie die hervorragenden Arbeitsbedingungen am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht haben erheblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Dafür danke ich Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber und der Max-Planck-Gesellschaft. Gedankt sei auch der Comisión Nacional de Investigación Científica y Tecnológica de Chile, die meine Arbeit vor der Aufnahme in die Research School und während meines LL.M.-Studiums an der Universität Freiburg unterstützt hat.

Freiburg im Breisgau, September 2018

Pablo Castillo Montt

#### Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
Intersuchungsgegenstand	21
Untersuchungsziel	24
Methode und Gang der Untersuchung	25
Erster Teil	
Sterbehilfe in Deutschland	27
Kapitel I	
Sterbehilfe aus verfassungsrechtlicher Perspektive	29
Dimensionen und Funktionen der Freiheitsgrundrechte	29
Grundrechtliche Schutzpflichten gegen den freien Willen des Grund- echtsträgers	30
Grundrechtsbeeinträchtigung und ihre materielle Rechtfertigung	31
Die in Betracht kommenden Grundrechte  Die Menschenwürdegarantie in der Sterbehilfediskussion (Art. 1 Abs. 1 GG)  Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG)  Schutz der Freiheit und Privatsphäre in der deutschen Verfassung  a) Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG)  b) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)	32 32 33 35 35 35
uizid und Sterbehilfe aus verfassungsrechtlicher Sicht  Der freiverantwortliche aktive Suizid aus verfassungsrechtlicher Perspektive  Mögliche Einschränkungen  b) Kriminalisierung der Suizidbeihilfe als verfassungsmäßige Schutzmaßnahme und ihre Grenzen  c) Verfassungsmäßigkeit des Verbots der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe  Verfassungsmäßigkeit der Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen  a) Erfüllung der staatlichen Lebensschutzpflicht als legitimer Zweck des Verbots  b) Geeignetheit und Erforderlichkeit  c) Angemessenheit	36 36 37 38 40 41 42 43 43
	Erster Teil  Sterbehilfe in Deutschland  Kapitel I  Sterbehilfe aus verfassungsrechtlicher Perspektive  Simensionen und Funktionen der Freiheitsgrundrechte  Grundrechtliche Schutzpflichten gegen den freien Willen des Grund-  schtsträgers  Grundrechtsbeeinträchtigung und ihre materielle Rechtfertigung  Gie in Betracht kommenden Grundrechte  Die Menschenwürdegarantie in der Sterbehilfediskussion (Art. 1 Abs. 1 GG)  Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG)  Schutz der Freiheit und Privatsphäre in der deutschen Verfassung  a) Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG)  b) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG)  uizid und Sterbehilfe aus verfassungsrechtlicher Sicht  Der freiverantwortliche aktive Suizid aus verfassungsrechtlicher Perspektive  a) Mögliche Einschränkungen  b) Kriminalisierung der Suizidbeihilfe als verfassungsmäßige Schutzmaßnahme und ihre Grenzen  c) Verfassungsmäßigkeit des Verbots der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe  Verfassungsmäßigkeit der Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen  a) Erfüllung der staatlichen Lebensschutzpflicht als legitimer Zweck des Verbots

		Verbots	4
		e) Verfassungsmäßigkeit einer eventuellen Entkriminalisierung der aktiven Sterbehilfe	4
	3.	Indirekte Sterbehilfe: Verfassungsrechtliche Lage von tödlichen Palliativbehandlungen	4
	4.	Behandlungsverzicht aus verfassungsrechtlicher Perspektive	4
		Kapitel II	
		Strafrechtlicher Rahmen	4
A.	§	216 StGB: Tötung auf Verlangen	4
	1.	Das Unrecht der Tötung auf Verlangen	2
		a) Rechtfertigungsbedürftigkeit der Norm	4
		b) Der anfängliche Verbotsgrund: Unverfügbarer Charakter des Rechtsguts	
		Leben	4
		c) Fundamentänderung: Gefährdungs- anstatt Tötungsunrecht	5
		d) Kritische Betrachtungen des Gefährdungsunrechtsaufbaus	-
	2.	Die Dogmatik des § 216 StGB	4
		a) Grund der Strafmilderung	4
		b) Systematisches Verhältnis zum Mord	-
		c) Der objektive Tatbestand der Tötung auf Verlangen	-
		aa) Das Opferverlangen und seine notwendige Anstiftungswirkung	-
		bb) Ausdrücklichkeit und Ernstlichkeit	-
		d) Der subjektive Tatbestand	4
		e) § 216 durch Unterlassen	-
В.	Di	e Dogmatik der Suizidbeihilfe	(
	1.	Tatbestandslosigkeit und Rechtsmäßigkeit des Suizids	(
		Die Straflosigkeit der Beihilfe am freiverantwortlichen Suizid	(
	3.	Abgrenzung zwischen freiverantwortlichem und nicht freiverantwortlichem	
		Suizid	(
		a) Kritische Ansichten der Freiverantwortlichkeitsdiskussion	(
		Beihilfe zum unfreien Suizid und dessen Nichthinderung	(
	٥.	Abgrenzung zwischen Tötungsdelikten und Suizidbeihilfe	(
		a) Die Tatherrschaftslösung der Rechtsprechung	(
		b) Die strenge Tatherrschaftslösung	(
		c) Die Modifizierte Tatherrschaftslösung	(
C.	-	217 StGB: Die geschäftsmäßige Suizidförderung	,
	1.	Das Unrecht der geschäftsmäßigen Suizidförderung	,
		a) Nach dem Gesetzgeber	-
		b) Die Ansicht der deutschen Strafrechtswissenschaft	7

		Inhaltsverzeichnis	11
	2.	Dogmatik des § 217 StGB  a) Der objektive Tatbestand  aa) Der tatbestandliche Selbstmordbegriff: Suizid durch Tun und Unterlassen?  bb) Die "Gelegenheit zum Suizid": Reine oder qualifizierte Beihilfe? cc) Gewähren oder Verschaffen einer Suizidgelegenheit dd) Vermitteln einer Suizidgelegenheit  ee) Geschäftsmäßigkeit  b) Der subjektive Tatbestand	73 73 73 74 74 75 76
		c) Allgemeine teleologische Tatbestandeinschränkung? d) Der persönliche Strafausschließungsgrund für Teilnehmer e) Die Teilnahme an einer geschäftsmäßigen Suizidförderung	76 76 77
D.	1.	ie Nichthinderung eines freien Suizids  Strafbarkeit des Garanten wegen Nichthinderung eines freien Suizids	777 78 79 79 80 81 81 82
		Kapitel III	
		Strafrechtliche Behandlung der Sterbehilfevarianten	83
A.		rafrechtliche Lage der direkten Sterbehilfe Aktive Sterbehilfe als gerechtfertigter Notstand	83 84
В.	Di	ie tödlich wirkende Palliativbehandlung (indirekte Sterbehilfe)	86
	1.	Straflosigkeitsvoraussetzungen  a) Fehlende Tötungsabsicht als negative Straflosigkeitsvoraussetzung: Der Unterschied zu direkter Sterbehilfe  b) Die medizinische Indikation  c) Indirekte Sterbehilfe aufgrund mutmaßlicher Einwilligung und Einhaltung des Verfahrens	86 86 88
	2.	d) Bevorstehender Tod  Der dogmatische Begründungsweg der Straflosigkeit  a) Die Notstandslösung  b) Die Einwilligungslösung der Rechtsprechung	90 90 92

C.	Der tödliche Behandlungsverzicht auf Patientenwunsch (passive Sterbehilfe)	92
	1. Das ärztliche Unterlassen auf Patientenwunsch	94
	a) Die Ansicht der Rechtswissenschaft	94
	b) Ärztliches Unterlassen beim entsprechenden Patientenwillen nach der	
	Rechtsprechung	96
	2. Der technische Behandlungsabbruch	98
	a) Straflosigkeitsbegründung in der Strafrechtswissenschaft	98
	b) Die Rechtsprechung	99
	3. Straflosigkeitsreichweite des Behandlungsverzichts aufgrund einer Patien-	101
	tenverfügung bzw. wegen eines mutmaßlichen Patientenwillens	
	b) Rechtsnatur und Wirkung der §§ 1901 a ff. BGB auf die strafrechtliche	101
	Beurteilung eines Behandlungsverzichts	102
D	Besonderheiten des ärztlich assistierten Suizids gegenüber der Suizid-	
υ.	beihilfedogmatik	103
	Kapitel IV	
	Zusammenfassung zum deutschen Sterbehilferecht	105
	Zweiter Teil	
	Sterbehilfe in Chile	109
	Kapitel I	
	Sterbehilfe aus verfassungsrechtlicher Perspektive	111
A.	Dimensionen und Funktionen der Freiheitsgrundrechte in der chilenischen	
	Verfassung	111
B.	Grundrechtsbeeinträchtigung und Rechtfertigung	112
C.	Die in Betracht kommenden Grundrechte	113
	1. Die Menschenwürde in der chilenischen Verfassung	113
	2. Das Grundrecht auf Leben (Art. 19 Nr. 1 chVerf)	114
	a) Aufgedrängter Lebensschutz nach der Rechtsprechung und Rechtswis-	
	senschaft	
	b) Begründungsänderung: Die These der staatlichen Lebensschutzpflicht	
	c) Widersprüchliche Rechtsprechung des Obergerichtshofes	
	d) Abweichende Strömungen in der Rechtsprechung und Rechtswissenschaft	
	3. Das Recht auf körperliche und psychische Integrität (Art. 19 Nr. 1 chVerf)	
	4. Schutz der Freiheit und Privatsphäre in der chilenischen Verfassung	
	a) Recht auf persönliche Freiheit (Art. 19 Nr. 7 chVerf)	
	b) Das Recht auf Privatleben (Art 19 Nr. 4 chVerf)	121

	Inhaltsverzeichnis	13
	aa) Das Privatleben als Freiheitssphäre	121
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	122
	cc) Der Privatlebensbegriff in der Rechtsprechung	124
D.	Suizid und Sterbehilfe aus verfassungsrechtlicher Sicht	124
	1. Der freiverantwortliche Suizid und die Suizidbeihilfe	124
	2. Aktive Sterbehilfe	125
	a) Herrschende Meinung: Euthanasieverbot	125
	b) Mindermeinung	127
	3. Behandlungsverzicht	128
	Kapitel II	
	Der strafrechtliche Rahmen	129
A.	Der zu berücksichtigende strafrechtliche Rahmen: die vorsätzlichen Tö-	
	tungsdelikte	129
В.	Das menschliche Leben als geschütztes Rechtsgut	129
C.	Das vorsätzliche Tötungsdelikt im chilenischen Strafgesetzbuch	130
	1. Tatbestandlosigkeit des Suizids	130
	2. Der einfache Homizid	130
	3. Der Parrizid (Art. 390 Abs. 1 chStGB)	131
	4. Die Qualifikation des Homizids	131
	5. Qualifikation bei Opfereinwilligung?	133
	6. Rechtliche Wirkung der Einwilligung bei den Tötungsdelikten	133
D.	Allgemeines zur Strafbarkeit des Unterlassens bei den Tötungsdelikten $\dots$	134
	1. Die Strafbarkeit der unechten Unterlassungsdelikte im chStGB	134
	2. Strafbarkeitsbegründung beim ärztlichen Unterlassen und Opfereinwilligung beim unechten Unterlassungsdelikt	134
	3. Unterlassene Hilfeleistung: Reichweite der gesetzlichen Rettungspflicht	135
	4. Fazit	136
E.	Strafbarkeit einverständlichen ärztlichen Unterlassens nach dem Gesetz	
	über Patientenrechte (GüPR)?	136
	1. Darstellung der Regelung und Problemstellung	137
	a) Das allgemeine Behandlungsverweigerungsrecht und seine Schranken (Art. 14 GüPR)	137
	b) Der Sonderfall des Sterbepatienten (Art. 16 GüPR)	138
	c) Krankenhausentlassung auf eigenen Wunsch	139
	d) Problemstellung	139
	2. Inhaltbestimmung der gesetzlichen Einschränkungen	139
	a) Artifizielle Beschleunigung des Todes	139

			aa) Artifizielle Beschleunigung des Todes durch Behandlungsverweigerung?	140
			bb) Die Entstehungsgeschichte der Norm	
		h)	Die Aufrechterhaltung der gewöhnlichen lebensunterstützenden Maß-	140
		0)	nahmen	141
			aa) Hintergrund des Satzes	142
			bb) Der Änderungsvorschlag	
			cc) Der Verlauf des Abstimmungsverfahrens	143
			dd) Welcher Sinn hat der Satz? In dubio pro vita	144
			ee) Zusätzliches Auslegungsproblem: Die Abgrenzung zwischen gewöhnlichen und außergewöhnlichen Maßnahmen	144
		c)	Das Euthanasieverbot	146
		d)	Das Suizidbeihilfeverbot	147
		e)	Verhältnis zwischen Einschränkungen und Art. 18 GüPR	147
		f)	Vermeintliche Einschränkungen des Rechts auf Krankenhausentlassung .	148
	3.	St	rafrechtliche Folgen normwidrigen Verhaltens?	148
	4.	Fa	zit zum Gesetz Nr. 20.584	149
F.	Aı	rt. í	393 chStGB: Suizidbeihilfe	150
			tstehungsgeschichte	
		a)	Suizid und Suizidbeihilfe in der chilenischen Gesetzgebung vor dem	
			Strafgesetzbuch	150
		b)	Der Art. 335 des spanischen Strafgesetzbuches von 1850 und seine Ein-	
			führung in die chilenische Rechtsordnung	
			s Unrecht der Suizidbeihilfe	
	3.		er objektive Tatbestand	
			Unbestimmtheit der Quasi-Haupttat	
			Bedeutung und Reichweite des Wortlauts "auxiliar"	
			Kausalzusammenhang als mindeste Tatbestandsgrenze	
			Eigenhändige Tötung als oberste Tatbestandsgrenze	
			Zurechnungsfähigkeit des Suizidenten als Tatbestandsvoraussetzung? Anstiftung als Beihilfe	
			8	
	1	0	Tod des Suizidenten	
G.	Ni	icht	hinderung eines Suizids	157
			Kapitel III	
			Strafrechtliche Behandlung der Sterbehilfevarianten	158
Α.	St	raf	rechtliche Lage der aktiven Euthanasie	158
			rfassungsrechtlich begründete Ausnahmen	

				-	
n	าล	tsvei	rzei	c	nnıs

	Straflosigkeit aufgrund einer Kollision zwischen Art. 391 StGB und Art. 14 und 16 des GüPR	159
	3. Lösungen auf der Schuldebene	159
В.	Die tödlich wirkende Palliativbehandlung (indirekte Sterbehilfe)	160
	1. Strafrechtlicher Status	160
	2. Herrschende Meinung: Indirekte Sterbehilfe als gerechtfertigte Ausübung eines Berufs bzw. Rechts	161
C.	Der tödliche Behandlungsverzicht auf Patientenwunsch (passive Sterbe-	
	hilfe)	162
	1. Anmerkung	162
	2. Limitierte Straflosigkeit	163
	3. Allgemeine Straflosigkeit der passiven Euthanasie	164
	a) Lösung durch die Unterlassungsdogmatik	164
	b) Gesetz Nr. 20.584 als Grundlage der Straflosigkeit	165
	4. Behandlungsverzicht bei Entscheidungsunfähigen: Patientenverfügung und mutmaßlicher Patientenwille	165
	a) Ärztliche Behandlungen bei Entscheidungsunfähigen nach dem GüPR	166
	b) Das Patiententestament im chilenischen Recht	166
	c) Die mutmaßliche Einwilligung im chilenischen Recht	166
	d) Aufbau des Entscheidungsverfahren bei Entscheidungsunfähigkeit	167
	e) Strafrechtliche Lage des Behandlungsverzichts bei Entscheidungsunfähi-	
	gen	168
D.	Rechtslage des ärztlich assistierten Suizids	169
	1. Anmerkung	169
	2. Die Folgen der herrschenden Meinung bezüglich des Behandlungsverzichts	170
	3. Suizidbeihilfe nach der Mindermeinung	170
	4. Strafbarkeit nach dem chilenischen Betäubungsmittelgesetz	171
	Kapitel IV	
	Zusammenfassung zum chilenischen Sterbehilferecht	171
	Dritter Teil	
		172
	Rechtsvergleich und rechtspolitische Aussicht	173
	Kapitel I	
	Rechtsvergleich	175
A.	Verfassungsrechtlicher Vergleich	175
	1. Die Menschenwürde	

#### Inhaltsverzeichnis

	Grundrechtlicher Schutz des menschlichen Lebens und körperlicher Unversehrtheit	176
	3. Die Freiheits- und Privatsphäre	177
	4. Sterbehilfe aus verfassungsrechtsvergleichender Perspektive	178
В.	Vergleich des deutschen und des chilenischen Sterbehilferechts	180
	1. Die aktive Tötung auf Verlangen eines Patienten	180
	2. Der Behandlungsverzicht	183
	a) Behandlungsverzicht bei Entscheidungsunfähigkeit	184
	b) Der aktive Behandlungsabbruch	184
	3. Ärztliche Suizidbeihilfe	185
	4. Korrektur des chilenischen Sterbehilferechts anhand der deutschen Dogmatik	186
	Kapitel II	
	Rechtspolitische Aussicht	188
A.	Deutschland: Weitere Prozeduralisierung der Sterbehilfe	188
B.	Chile: Normative Sicherung der Patientenautonomie	196
Lit	teraturverzeichnis	200
Sa	chverzeichnis	220

#### Abkürzungsverzeichnis

a.A. anderer Ansicht

Abs. Absatz

ADPCP Anuario de Derecho penal y Ciencias penales

AK-GG Alternativkommentar. Kommentar zum Grundgesetz für die

Bundesrepublik Deutschland

Anmerkung Anm.

AnwKomm-StGB AnwaltKommentar StGB

AG Medizinrecht

im DAV Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein

ARSP Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie

Artikel/Artículo Art. ΑT Allgemeiner Teil

Aufl. Auflage

BayObLG Bayerisches Oberstes Landesgericht

Bd. Band

BCN Biblioteca del Congreso Nacional de Chile

BeckOK BGB Beck'scher Online Kommentar Bürgerlichen Gesetzbuch

BeckOK GG Beck'scher Online Kommentar zum Grundgesetz BeckOK StGB Beck'scher Online-Kommentar zum Strafgesetzbuch BeckRS Elektronische Entscheidungsdatenbank in beck-online

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

**BGH** Bundesgerichtshof

Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen **BGHSt BGHZ** Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BLJ **Bucerius Law Journal** 

BTBesonderer Teil BT-Drs.

Bundestag-Drucksache

BtÄndG Betreuungsrechtsänderungsgesetz **BtMG** Betäubungsmittelgesetz

Bundesverfassungsgericht **BVerfGE** Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

**BVerwGE** Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts

bzgl. bezüglich

beziehungsweise bzw.

ca. circa

**BVerfG** 

chOGH chilenischer Oberste Gerichtshof (Corte Suprema de Chile)

chStGB chilenisches Strafgesetzbuch (Código penal chileno)

chVerf chilenische Verfassung (Constitución Política de la República

de Chile)

chVerfG chilenisches Verfassungsgericht (Tribunal Constitucional de

Chile)

CPC Código Penal Comentado

d.h. das heißt

DÄBl. Deutsches Ärzteblatt

ders. Derselbe

deStGB deutsches Strafgesetzbuch
DJT Deutscher Juristentag

DMW Deutsche Medizinische Wochenschrift

DP Derecho Penal

DRiZ Deutsche Richterzeitung

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Einl. Einleitung

EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

etc. etcetera

Ethik Med Ethik in der Medizin

evtl. eventuell

f., ff. folgende, fortfolgende

FamRZ Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht

Fn. Fußnote
FS Festschrift

GA Goltdammer's Archiv für Strafrecht

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

ggf. gegebenfalls
h. L. herrschende Lehre
h. M. herrschende Meinung

Hervorh. d. Verf Hervorhebung durch den Verfasser

HGR Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa HRRS Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht

Hrsg. Herausgeber
hrsg. v. herausgegeben von
i. e. S. im engeren Sinne
i. S. v. im Sinne von
i. V. m. in Verbindung mit
i. w. S. im weiteren Sinne
insb. insbesondere

JA Juristische Arbeitsblätter

JfWuE Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik

JGG Jugendgerichtsgesetz

JR Juristische Rundschau
Jura Juristische Ausbildung
JuS Juristische Schulung
JW Juristische Wochenschrift

JZ Juristenzeitung

Kap. Kapitel

KriPoz Kriminalpolitische Zeitschrift

KritV Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswis-

senschaft

LG Landgericht

LK Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch

Lkw Lastkraftwagen m. E. meines Erachtens

m.w. N. mit weiteren Nachweisen

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht Med Ethik Zeitschrift für medizinische Ethik

MedR Medizinrecht

Medstra Zeitschrift für Medizinstrafrecht

MüKo-StGB Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch

NJW Neue Juristische Wochenschrift

NK-StGB Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch

nlStGB Strafgesetzbuch der Niederlande

Nr. Nummer

NStZ Neue Zeitschrift Strafrecht NStZ-RR NStZ-Rechtsprechungsreport

OLG Oberlandesgericht

PE Parte Especial (Besonderer Teil)
PG Parte General (Allgemeiner Teil)

Polít, Crim. Política Criminal

RAEN Revista de la Asociación Española de Neuropsiquiatría

RDPUCV Revista de Derecho de la Pontificia Universidad Católica de

Valparaíso

REJ Revista de Estudios de la Justicia Rev Chil Pediatr Revista chilena de pediatría Rev Chil Salud Pública Revista Chilena de Salud Pública

Rev Med Chile Revista médica de Chile

Rev. Derecho (Valdivia) Revista de Derecho de la Universidad Austral de Chile RGSt Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen

RGZ Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivil-

sachen

Rn. Randnummer

S. Seite

SK-StGB Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch

SSW-StGB Satzger/Schluckebier/Widmaier, Kommentar zum Strafgesetz-

buch

StGB Strafgesetzbuch StVollzG Strafvollzugsgesetz

u. und

u. a. unter anderemu. U. unter Umständen

Übers. d. Verf. Übersetzung der Verfasserin

usw. und so weiter v. von/versus

VG Verwaltungsgericht

vgl. vergleiche Vol. Volume

Vor. Vorbemerkung z.B. zum Beispiel

ZfL Zeitschrift für Lebensrecht

ZIS Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik

zit. zitiert

ZJS Zeitschrift für das Juristische Studium

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZStW Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

#### **Einleitung**

Seit langem steht in Deutschland das Thema "Sterbehilfe" zur Diskussion. Die ständige rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Problem hat Gesetzgebung und gerichtliche Entscheidungen erzeugt, die zu relativ hoher Rechtssicherheit geführt haben. Im Vergleich zu Chile hat Deutschland eine lockere Regelung, wobei die Opfereinwilligung im Rahmen der Tötungsdelikte privilegierend wirkt und die Suizidbeihilfe nur ausnahmsweise strafbar ist. Darüber hinaus besteht im medizinischen Bereich weitgehend Klarheit über die Strafrechtslage von Behandlungsunterlassungen bzw. Behandlungsabbrüchen und tödlich wirkenden Palliativbehandlungen. Trotzdem lassen sich immer noch Grauzonen und Unklarheiten finden und die Diskussion über das Thema erscheint noch weit davon entfernt, erschöpft zu sein.

Im Gegensatz zu Deutschland befindet sich die Diskussion des Themas in Chile ganz am Anfang und die dogmatische bzw. gerichtliche Entwicklung der sachbezogenen Normen ist immer noch sehr gering. Gegenüber der deutschen Strafrechtsordnung ist die chilenische Regelung strenger: Die Opfereinwilligung findet bei den Tötungsdelikten keine Berücksichtigung und die Suizidbeihilfe ist ausnahmslos strafbar. Darüber hinaus ist die Strafrechtslage ärztlichen Handelns bzw. Unterlassens weitgehend unklar.

#### A. Untersuchungsgegenstand

Untersucht werden die strafrechtlichen Normen (samt deren verfassungsrechtlichen Hintergründen), die auf die ärztliche Beteiligung – sei es als Täter oder Gehilfe, durch Tun oder Unterlassen – an der Verwirklichung eines (ggf. mutmaßlichen) Sterbeentschlusses von Patienten anwendbar sind.

Dieser Untersuchungsgegenstand entspricht weitgehend den übereinstimmenden Begriffen "Sterbehilfe" (Deutschland) bzw. "Euthanasie" (Chile). Im Folgenden wird nur der Begriff "Sterbehilfe" verwendet, auch wenn dieser oft enger oder weiter gefasst wird. So umfasst die Sterbehilfediskussion zum einen auch Sachverhalte, in denen die Tötung weder auf einen (zumindest mutmaßlichen) Sterbeentschluss zurückführen ist noch ein Arzt beteiligt ist und lässt zum anderen oft die ärztliche Suizidbeihilfe außer Acht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus historischen Gründen (bzw. NS-Euthanasieprogramm) wird in Deutschland der Begriff "Euthanasie" vermieden. Siehe *Antoine*, Sterbehilfe, S. 23; *Leitner*, Sterbehilfe, S. 55 f.; *Lorenz*, Sterbehilfe, S. 43.

22 Einleitung

Weder die deutsche noch die chilenische Rechtsordnung kennt eine gesetzliche Definition von Sterbehilfe. Sie stellt einen dogmatischen Begriff dar, dessen Mehrdeutigkeit erhebliche Konkretisierungsprobleme aufweist<sup>2</sup>, sodass sogar empfohlen wird, ihn besser gar nicht zu verwenden.<sup>3</sup> Trotzdem lässt sich in beiden Ländern eine wohl standardisierte Subklassifikation identifizieren, welche hauptsächlich zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe unterscheidet.<sup>4</sup> Die aktive (direkte und indirekte<sup>5</sup>) Sterbehilfe besteht hauptsächlich in der aktiven Tötung auf Verlangen einer Person aufgrund besonderer Umstände (bzw. krankheits-, schmerz- oder altersbedingt)<sup>6</sup>, während die passive Sterbehilfe den einverständlichen Verzicht auf eine ärztliche Behandlung charakterisiert, welcher dem Sterbeprozess seinen Lauf lässt.<sup>7</sup>

Allerdings ist der Sterbehilfebegriff strafrechtlich neutral.<sup>8</sup> Er hat eine reine Gruppierungsfunktion<sup>9</sup>, Sachverhalte zu sondern, die im Vergleich zu den Tötungsdelikten einige außertatbestandliche Besonderheiten aufweisen, um ihre mögliche strafrechtliche Relevanz und Reichweite zu analysieren.

Diese Systematisierung nach der Begehungsform wird in nicht juristischen Kreisen weitgehend missverstanden<sup>10</sup> und hat in der Rechtswissenschaft dazu ge-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In Deutschland siehe *Dellingshausen*, Sterbehilfe, S. 12; *Hübner*, Sterbehilfe, S. 86; *Oduncu*, in: Junginger (Hrsg.), Grenzsituationen in der Intensivmedizin, S. 229 f. In Chile siehe *Beca Infante* (u. a.), Rev Med Chile 2005; 133, S. 602; *Echeverría Bunster* (u. a.), Rev Med Chile 2011; 139, S. 643; *Leiva López*, RDPUCV, Vol. 41, Nr. 2 (2013), S. 510; *Vivanco Martínez*, Disposición sobre la vida humana, S. 43.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Siehe *Borasio*, Selbst bestimmt sterben, S. 75; *Hübner*, Sterbehilfe, S. 94, NK-StGB-*Neumann*, Vor § 211 Rn. 97 f.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> In Deutschland siehe *Antoine*, Sterbehilfe, S. 29 f.; *Hübner*, Sterbehilfe, S. 81; *Linke*, Lebensende, S. 25; *Lorenz*, Sterbehilfe, S. 43. In Chile *Aguilar Aranela*, Delitos contra la Vida, S. 64 ff.; *Echeverría Bunster*, u. a., Rev Med Chile 2011; 139, S. 643; *Mayer Lux*, RDPUCV Vol. 37 Nr. 2 (2011), S. 389; *Peña Wasaff*, Eutanasia, S. 7 f. *Vivanco Martínez*, Disposición, S. 80.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Aktive indirekte Sterbehilfe kennzeichnet tödlich wirkende Palliativbehandlungen *Hoerster,* Sterbehilfe, S. 41 f.; *Merkel,* Früheuthanasie, S. 152 f.; *Antoine,* Sterbehilfe, S. 51; *Schmaltz,* Sterbehilfe, S. 18; *Aguilar Aranela,* Delitos contra la Vida, S. 70; *Peña Wasaff,* Eutanasia, S. 7 f.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Antoine, Sterbehilfe, S. 30; Linke, Lebensende, S. 25; Lorenz, Sterbehilfe, S. 3; Aguilar Aranela, Delitos contra la Vida, S. 69; Peña Wasaff, Eutanasia, S. 7 f.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Antoine, Sterbehilfe, S. 30; Hübner, Sterbehilfe, S. 82; Linke, Lebensende, S. 25; Aguilar Aranela, Delitos contra la Vida, S. 64 f.; Peña Wasaff, Eutanasia, S. 7 f.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Siehe *Walter*, ZIS 2011, S. 79; *Engländer*, JZ 2011, S. 517; NK-StGB-*Neumann*, Vor § 211 Rn. 98 "Da die eingespielte und in der Diskussion noch immer ganz überwiegend zugrunde gelegte Begrifflichkeit die normativen Ergebnisse jedoch nicht präjudiziert, ist ihre Revision keine vordringliche Aufgabe."

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Antoine, Sterbehilfe, S. 29; Dellingshausen, Sterbehilfe, S. 12 f.; NK-StGB-Neumann, Vor § 211 Rn. 97.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Siehe Hübner, Sterbehilfe, S. 217 f. Ihre empirische Untersuchung zeigt, dass die Mehrheit der Deutschen den Grundunterschied zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe nicht versteht. Darüber hinaus besteht in der ärztlichen Praxis Handlungsunsicher-

Einleitung 23

führt, dass rechtlich unterschiedliche Fälle zusammengebracht worden sind, deren Lösung einheitlich nicht bearbeitet werden kann. Beispielsweise werden die Mitleidstötung<sup>11</sup>, die Früheuthanasie<sup>12</sup> und der Behandlungsverzicht aus anderen Gründen als der Patientenwille<sup>13</sup> und sogar die Eugenik<sup>14</sup> oft als Teil der Sterbehilfediskussion behandelt.

Auf den ersten Blick mögen alle diese Sachverhalte ähnlich sein, da es sich um mehr oder weniger extreme Ausnahmefälle handelt, in denen besondere Umstände vorliegen, die die Tötung bzw. das Sterbenlassen eines Menschen auf eine Art nachvollziehbar machen. Allerdings muss hier unterschieden werden: Während bei der auf den Opferwillen zurückführbaren Tötung die wesentlichen Fragen sind, warum der Opfereinwilligung strafausschließende Wirkung abgesprochen wird und ob sie unter Umständen strafausschließend wirken könnte, ist die Frage bei fehlender Einwilligung ganz anders und viel komplexer. Aufgrund dieser materiell-rechtlichen Unterschiede lassen sich die beiden Fragen nicht gemeinsam beantworten, weshalb – auch um die Diskussion von der NS-Ära abzukoppeln – sich die vorliegende Untersuchung nur auf Sachverhalte beschränkt, in denen zumindest ein mutmaßlicher Sterbewunsch vorliegt.

heit, weil die unterschiedlichen Sterbehilfeformen samt deren rechtlichen Konsequenzen unklar sind. Vgl. *Borasio,* Selbst bestimmt sterben, S. 75; *Hübner,* Sterbehilfe, S. 104; *Oduncu,* in: Junginger (Hrsg.), Grenzsituationen in der Intensivmedizin, S. 229 f.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Einige verstehen als Sterbehilfe auch die Mitleidstötung ohne oder sogar gegen den Willen des Opfers, siehe *Arzt/Weber/Heinrich/Hilgendorf,* BT, § 3 Rn. 6. A.A. *Bernert-Auerbach,* Aktive Sterbehilfe, S. 28; *Fischer,* FS-Roxin I (2011), S. 567 "Es gibt keine "Sterbehilfe" gegen den Willen der betroffenen Person." In Chile empfiehlt *Vivanco Martínez,* Disposición, S. 104 die Diskussion nicht ausschließlich auf die Opfereinwilligung zu konzentrieren, weil die pietistischen Beweggründe des Täters entscheidend seien, um von Euthanasie sprechen zu können.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Siehe *Antoine*, Sterbehilfe, S. 347; *Chatzikostas*, Disponibilität, S. 107 ff.; *Merkel*, Früheuthanasie, S. 13, NK-StGB-*Neumann*, Vor § 211 Rn. 136.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Bzw. non liquet-Situationen. Vgl. *Chatzikostas*, Disponibilität, S. 102 ff.; *Hörr*, Passive Sterbehilfe, S. 244 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. *Groβe-Vehne*, Tötung auf Verlangen, S. 125 ff.; *Lorenz*, Sterbehilfe, S. 18 ff.; *Oduncu*, in: Junginger (Hrsg.), Grenzsituationen in der Intensivmedizin, S. 232 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Siehe *Antoine*, Sterbehilfe, S. 416; *Kolb*, Sterbehilfe, S. 151 ff.; *Merkel*, Früheuthanasie, S. 429 "Die Frage erscheint aber ungleich schwieriger, wenn ein solcher Wille nicht erkennbar, und noch schwieriger, wenn er a priori ausgeschlossen ist – wie bei Neugeborenen."; *ders.*, S. 640 "Das Strafrecht des sozusagen klassischen Rechtsgüterschutzes freier und gleicher Bürger hält für die Extremfälle unseres Themas keine akzeptablen Lösungen bereit."

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> In diesem Sinne *Oduncu*, in: Junginger (Hrsg.), Grenzsituationen in der Intensivmedizin, S. 234.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Ähnlich *Bernert-Auerbach*, Aktive Sterbehilfe, S. 28 Fn. 126; *Ehmann*, Sterbehilfe, S. 25 f.; *Kämpfer*, Selbstbestimmung, S. 32; *Vöhringer*, Tötung auf Verlangen, S. 86. In Chile *Mayer Lux*, RDPUCV Vol. 37 Nr. 2 (2011), S. 396 f.